

## **Fernwärme in der Lützelsteiner Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01421  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 –  
Schwabing-Freimann am 04.07.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10903**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes  
Schwabing-Freimann am 26.09.2023**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 04.07.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01421 (Anlage) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Vor dem Hintergrund der Klimaveränderung sowie der aktuellen Gesetzgebung zur Wärmeversorgung wird beantragt, die Lützelsteiner Straße im Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann an die Fernwärme anzuschließen. Die technisch und wirtschaftlich sinnvolle Erweiterung bzw. Verdichtung des Fernwärmenetzes im Stadtgebiet fällt in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt auf der Basis einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH wie folgt Stellung:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) arbeitet aktuell, unterstützt von den SWM, an der kommunalen Wärmeplanung. Alle Kommunen werden nach den Plänen der Bundesregierung gesetzlich verpflichtet werden, eine solche Wärmeplanung zu erstellen. Ziel ist dabei ein Plan, der für die gesamte Stadt darstellt, in welchen Quartieren

künftig welche klimaneutrale Wärmeversorgung möglich ist. Das heißt, in welchem Quartier wird es Fernwärme geben, wo sind Nahwärmenetze sinnvoll und wo sind individuelle Lösungen wie z.B. Wärmepumpen möglich. Mit Abschluss der Planungen sollen die Immobilienbesitzer\*innen mehr Klarheit darüber haben, welche Wärmeversorgung in welchen Zeiträumen für sie in Frage kommt.

Ein wichtiger Baustein der Wärmewende ist die Fernwärme. Deshalb arbeiten die SWM parallel zu den Aktivitäten des RKU am Transformationsplan Fernwärme. Hier wird untersucht, wo Fernwärme verdichtet werden kann und in welchen Bereichen eine Erweiterung des bestehenden Netzes in Betracht kommt. Für die Weiterentwicklung der Fernwärme müssen neue Erzeugungsanlagen (vor allem Geothermieanlagen), aber auch in größerem Umfang weitere Leitungen gebaut werden. Der Umbau und die Erweiterung der Fernwärmeversorgung ist eine enorme Aufgabe, die sich voraussichtlich bis in die 2040er Jahre erstrecken wird.

Die SWM beabsichtigen, den Transformationsplan Fernwärme im vierten Quartal 2023 fertig zu stellen und zur Genehmigung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einzureichen. Mit dem fertiggestellten Transformationsplan steht dann fest, in welchen Gebieten die Fernwärme ausgebaut wird (Erweiterungsgebiete) und in welchen Gebieten der Ausbau eines Wärmenetzes weiterer Untersuchungen bedarf (Untersuchungsgebiete).

Bereits jetzt können Interessierte unter „Ausbau und Modernisierung des Fernwärmenetzes - Geschäftskunden | SWM“ <https://www.swm.de/geschaeftskunden/fernwaerme/modernisierung-netz> sehen, in welchen Gebieten das bestehende Fernwärmenetz verdichtet werden soll. Die Karte wird später entsprechend dem Fortschritt der Planungen laufend aktualisiert werden.

München ist im Vergleich zu anderen Städten Vorreiter beim Thema Wärmeplanung. Ein erster Entwurf der Planung soll noch in diesem Jahr im Stadtrat behandelt werden. Allerdings sind die Arbeiten noch nicht beendet und es können aktuell noch nicht alle Fragen beantwortet werden. Die Bezirksausschüsse werden daher noch um Geduld gebeten. Über die Ergebnisse der Arbeiten am Transformationsplan und der kommunalen Wärmeplanung werden sie informiert werden, sobald die Arbeiten abgeschlossen sind.

Die SWM bereiten bereits Online-Veranstaltungen vor, um dann nach Abschluss der Planungen ihre Kund\*innen über die SWM Angebote im Rahmen der Wärmewende zu informieren. Insbesondere wird es dabei Informationen zum Fernwärmeausbau, aber auch zu Angeboten dezentraler Nahwärmenetze und Wärmepumpen der SWM geben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01421 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 04.07.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Aus der kommunalen Wärmeplanung und dem Transformationsplan wird sich ergeben, in welchen Gebieten die Fernwärme ausgebaut wird (Erweiterungsgebiete) und in welchen Gebieten der Ausbau eines Wärmenetzes weiterer Untersuchungen bedarf (Untersuchungsgebiete) und wo dezentrale Lösungen geeignet sind. Die Arbeiten der SWM an der Erstellung des Transformationsplans dauern derzeit an.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01421 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 04.07.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01421 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 04.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Wolf Patric  
Vorsitzender des BA 12

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Wv. RAW-FB5-SG1** S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen\Ba12\01421\_Fernwaerme\Beschluss.rtf  
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

1. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
An die BA-Geschäftsstelle Mitte  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An die Stadtwerke München, G-Z-BG  
An RS/BW

z.K.

Am